

27.11.20

Beschluss
des Bundesrates

Gesetz zur Anpassung der Ergänzungszuweisungen des Bundes nach § 11 Absatz 4 des Finanzausgleichsgesetzes und zur Beteiligung des Bundes an den flüchtlingsbezogenen Kosten der Länder

Der Bundesrat hat in seiner 997. Sitzung am 27. November 2020 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 19. November 2020 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Absatz 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.